

### III. Zum Verhältnis Determinismus, Freiheit und Verantwortlichkeit: Drei Grundpositionen

Wenn Verantwortlichkeit die Möglichkeit des Andershandelns-Könnens voraussetzt, dann scheint sie Handlungs- und Entscheidungsfreiheit im Sinne unseres starken Prinzips PAM<sub>S</sub> zu fordern. Und dieses wiederum scheint vorauszusetzen, dass jedenfalls nicht alle Ereignisse der Welt vollständig determiniert sind, nämlich zumindest manche menschlichen Handlungen nicht. Ich will nicht den wenig aussichtsreichen Versuch unternehmen zu klären, was der Ausdruck „determiniert“ genau bedeutet.<sup>19</sup> Vielmehr verwende ich den Begriff vorderhand in einem geläufigen Alltagssinn. Danach soll er (erstens) nur auf die physische Welt bezogen werden und (zweitens) ungefähr folgendes besagen:

- (1) Alle Veränderungen der physischen Welt folgen („gehorsamen“) bestimmten strikten und universalen Regularitäten (üblicherweise „Naturgesetze“ genannt).
- (2) Die Gesamtheit der bekannten und unbekanntenen Naturgesetze bestimmt den Ablauf der Weltereignisse *vollständig*; daher gibt es für jedes Ereignis Y ein vorausgehendes Ereignis X und ein Naturgesetz G, das besagt: wenn X geschieht, so geschieht (ceteris paribus) auch Y; oder formal:  $G(X \rightarrow Y)$ .
- (3) Deshalb folgt jeder Weltzustand mit naturgesetzlich (nicht logisch!) zwingender Notwendigkeit aus dem vorangegangenen Zustand.

19 Grob lassen sich physischer bzw. physikalischer, logischer, psychologischer, metaphysischer und theologischer Determinismus unterscheiden, und zu jeder dieser Grundformen zahlreiche Varianten; auch andere Differenzierungen sind gebräuchlich. Gute Übersicht bei *Hofer*, Causal Determinism, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, <http://plato.stanford.edu/entries/determinism-causal>. Zu den (vier) Formen des physikalischen Determinismus *Bitsakis*, Forms of Physical Determinism, in: *Science & Society* 66 (2002), 228 ff.; dazu auch *Earnan*, Determinism: What We Have Learned and What We Still Don't Know, in: *Campbell/O'Rourke/Shier* (eds.), *Freedom and Determinism. Topics in Contemporary Philosophy*, Vol. II, 2004, S. 21 ff.; zu den Schwierigkeiten des Determinismus- und des Kausalitätsbegriffs klassisch *Russell*, On the Notion of Cause, With Applications to the Free-Will Problem, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 13 (1913), S. 1 ff.

- (4) Die Linien, durch die einzelne Ereignisse in der Zeit mit nachfolgenden Ereignissen verknüpft sind, sind die einer naturgesetzlich aufgefassten Kausalbeziehung.

An dieser Stelle mag ein *Caveat* angebracht sein. Die hier verwendeten zentralen Begriffe – „Naturgesetz“, „nichtlogisch zwingende Notwendigkeit“, „Kausalität“ – sind sämtlich vage, mehrdeutig und umstritten.<sup>20</sup> Indeterministen berufen sich daher in der Debatte um die Willensfreiheit manchmal darauf, dass der These eines umfassenden (kosmologischen) und zugleich strikten Determinismus nicht einmal ein klarer Sinn, geschweige denn eine hinreichende empirische Beglaubigung gegeben werden könne. Das ist vermutlich richtig, wirft aber für unsere Diskussion kein echtes Problem auf und für deterministisch orientierte Freiheits-Skeptiker daher auch nicht. Dass etwas „naturgesetzlich kausal“ bzw. „determiniert“ verläuft, soll mit einer vergrößernden Kurzformel nicht mehr besagen als dies: Es folgt naturgegebenen, universalen Regularitäten, die – wie unverstanden oder schlecht benannt immer – jedenfalls menschlicher Verfügung nicht zugänglich und durch menschlichen Willen nicht veränderbar oder steuerbar sind. Strikte, keinerlei Abweichung zulassende Naturgesetze wären, falls es sie geben sollte, nur eine Teilklasse davon.

Für den so verstandenen Begriff ist es ohne Belang, ob man diese Regularitäten als Eigenschaften der Wirklichkeit auffasst, also der Ontologie der physischen Welt zurechnet, oder sie nur als theoretische Instrumente der Welterkenntnis, also lediglich epistemisch versteht. Offenbleiben kann auch, ob eine solche Interpretation mit der geläufigeren, an Laplace' berühmte Definition angelehnten übereinstimmt,

20 Viele Strafrechtler glauben, es handle sich um rein naturwissenschaftliche Grundbegriffe strikt gesetzmäßiger Provenienz. Das ist aber irrig; sie sind (1.) zunächst metaphysischer Natur und insofern nicht Gegenstand empirischer Erkenntnis, und (2.) auch in den Naturwissenschaften höchst unklar und streitig. Dazu bereits *Russell* (Anm. 19); s. auch *Schrödinger*, Was ist ein Naturgesetz?, Züricher Antrittsvorlesung 1922, in: Die Naturwissenschaften 1929, 9 ff. (Naturgesetze seien „akausal“); *Born*, Physical Reality, in: Philosophical Quarterly 3 (1953), 139 ff. – Heute v.a. *Armstrong*, What Is a Law of Nature?, 1984; *Earman* (Anm. 19), S. 22 f.; *ders.*, Bangs, Crunches, Whimpers, and Shrieks: Singularities and Acausalities in Relativistic Spacetimes, 1995.

wonach der Kausaldeterminismus die These ist, dass zu jeder gegebenen Zeit eine vollständige Kenntnis aller Gegenstände und Tatsachen der Welt zusammen mit einer vollständigen Kenntnis aller Naturgesetze jede wahre Aussage über jeden künftigen oder vergangenen Weltzustand einschließt, also im Prinzip (nicht tatsächlich) deduzierbar macht. Oder knapp: dass durch den gegenwärtigen Zustand der Welt ihr Zustand für alle vergangenen und alle zukünftigen Zeitpunkte eindeutig festgelegt ist.<sup>21</sup>

Auf die Frage, wie sich ein so verstandener Determinismus einerseits zur Willens- und Handlungsfreiheit und andererseits zur Möglichkeit von strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Schuld verhält, sind drei grundsätzliche Antworten möglich. Oder genauer: drei Typen von Antworten, denn zu jedem dieser Typen sind zahlreiche Einzelvarianten mit jeweils mehr oder weniger markanten Besonderheiten entwickelt worden:

- (1) Der physikalische Determinismus bzw. eine deterministisch aufgebaute physische Welt ist mit Willens- und Handlungsfreiheit nicht vereinbar und daher auch nicht mit der Zuschreibung individueller Schuld.
- (2) Er bzw. sie ist sehr wohl mit Freiheit, und zwar (a) jedenfalls mit der Handlungsfreiheit, möglicherweise auch (b) mit der Willensfreiheit und daher in jedem Fall auch mit der Zuschreibung von Verantwortlichkeit und Schuld vereinbar.
- (3) Er/sie ist zwar weder mit Willens-, noch mit Handlungsfreiheit vereinbar, sehr wohl aber mit persönlicher Schuld oder Verantwortlichkeit.<sup>22</sup>

21 Vgl. z.B. *van Inwagen*, The Incompatibility of Free Will and Determinism, in: *Philos. Studies* 27 (1975), 185 ff.; zum Laplaceschen „Dämon“ *Frank*, Das Kausalgesetz und seine Grenzen (*Knox*, Hrsg.), 1988, S. 59 ff.

22 Eine vierte Antwort – Determinismus vereinbar mit Willens- und Handlungsfreiheit, nicht aber mit Verantwortlichkeit – ist zwar logisch möglich, aber sachlich ohne vernünftigen Sinn.

## 1. Inkompatibilismus

Die Position (1) ist die des sog. Inkompatibilismus. Sie scheint der „natürlichen“, unbefangenen Auffassung des Problems ziemlich genau zu entsprechen: Wenn alle Ereignisse der Welt vorherbestimmt sind, dann auch alle menschlichen Handlungen; denn Handlungen sind, was immer sie sonst noch sein mögen, jedenfalls auch Ereignisse.<sup>23</sup> Und wenn sie vorherbestimmt sind, dann können sie nicht frei im Sinne unseres starken Prinzips PAM<sub>S</sub> sein. Das gleiche lässt sich auch von der Willensfreiheit bzw. der Freiheit der Entscheidung zu einer Handlung sagen. Die inkompatibilistische Position kann ersichtlich gleichermaßen von Befürwortern wie von Gegnern eines strikten physikalischen Determinismus bezogen werden. Und die jeweils stärkeren Formen einer solchen Zustimmung oder Ablehnung treten auch regelmäßig als inkompatibilistische Theorien auf.<sup>24</sup> Für beide Seiten formuliert die Frage „Sind menschlicher Wille und menschliches Handeln im Sinne von PAM<sub>S</sub> frei *oder* ist die Welt determiniert?“ eine strikt ausschließende Alternative. Daher muss diese Frage, will man eine Lösung des Freiheitsproblems, eindeutig beantwortet werden.

## 2. Kompatibilismus I (freiheitsbejahend)

Das genau bestreiten jedoch die beiden anderen Positionen (2) und (3). In den von ihnen bezeichneten Lagern sammeln sich kompatibi-

23 Das ist zwar nicht unbestritten (vgl. etwa *Bach*, *Actions are not Events*, in: *Mind* 89 [1980], 114 ff.), aber rundum plausibel.

24 Die „starken“ Indeterministen firmieren in der internationalen Debatte als „libertarians“, in der deutschen manchmal als „Libertarier“; für die Vertreter eines „harten“ Determinismus gibt es keine spezielle Kennmarke. Prominente Vertreter des einen bzw. des anderen Lagers (mit gleichwohl jeweils erheblichen Unterschieden untereinander) sind (1.) pro Willensfreiheit *van Inwagen*, *An Essay on Free Will*, 1983; *Kane*, *The Significance of Free Will*, 1996; *J. Nida-Rümelin*, *Über menschliche Freiheit*, 2005, sowie (2.) contra Willensfreiheit *G. Strawson*, *The Bounds of Freedom*, in: *Kane* (Anm. 16), S. 441 ff.; *Pereboom*, *Living Without Free Will*, 2001; *Smilansky*, *Free Will and Illusion*, 2000; mit diversen Besonderheiten auch *Honderich*, *How Free Are You?*, 1993.